Private Law Gazette 2/2017

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht | Hamburg

Mehr Freiheit wagen

Symposium anlässlich der Emeritierung von Jürgen Basedow

Beim zweitägigen Symposium „Mehr Freiheit wagen“ würdigten akademische Schüler, Freunde und Kollegen Jürgen Basedow, der als Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg emeritiert wurde.

Dem Aufruf „Mehr Freiheit wagen“ kamen seine akademischen Schüler und Kollegen mit Vorträgen von A bis Z nach: Vom Abstammungsrecht bis zur Zwangsvollstreckung fragten sie nach freiheitlichen Lösungen in ihrem jeweiligen Forschungsgebiet. Nach den persönlichen Grußworten des geschäftsführenden Direktors Reinhard Zimmermann gab Vassilios Skouris, der ehemalige Präsident des Europäischen Gerichtshofs, mit seinem Vortrag „Das Prinzip der Vertragsfreiheit aus der Sicht eines Außenseiters“ den Auftakt des Symposiums. Die darauf folgenden Vorträge gaben einen Einblick in das breite wissenschaftliche Spektrum Jürgen Basedows.

Insgesamt 18 Referentinnen und Referenten sprachen an den zwei Tagen des Symposiums. In den Vorträgen klang an, was viele Redner als prägend für den Forscher Basedow bezeichnen: Die Einladung, genauer hinzusehen und sich einzulassen auf das ausländische Recht. Und vielleicht nicht nur über die eigenen Ländergrenzen hinwegzuschauen, sondern auch über Fachgrenzen, also zur Freiheit auch mehr Offenheit zu wagen.

Mit einem Plädoyer für die methodische Öffnung und eine freiheitsorientierte Rechtswissenschaft beschloss Basedow das Symposium. Der Veranstaltungstitel „Mehr Freiheit wagen“ sei immer ein Aufruf gewesen: Ein Aufruf zu mehr Wahlfreiheit, zu mehr unternehmerischer Freiheit, zur Entscheidung durch Private und zum Wirkenlassen gesellschaftlicher Kräfte. Die Frage nach der Freiheit sei die zentrale Frage nach der Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, dem eigentlichen Thema der Jurisprudenz. Dies gelte für das Wirtschaftsrecht, aber auch in allen anderen Rechtsgebieten. Umso bedauerlicher sei es, dass die Freiheit durch mehr zwingende Regeln zurückgedrängt werde, kritisierte Basedow in seinen Schlussworten. Das geschehe einerseits durch einen immer eifrigeren Gesetzgeber, aber andererseits auch durch die Gerichte. Die Aufgabe, Spielräume für mehr Freiheit auszuloten, falle deswegen der Rechtswissenschaft zu. Mit dem Aufruf an die wissenschaftlich orientierte Rechtspolitik, die richtige Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft vorauszudenken, schloss Jürgen Basedow seinen Vortrag. Der nun emeritierte Direktor wurde von seinen akademischen Schülern und Wegbegleitern mit „Standing Ovations“ verabschiedet.

PROGRAMM

VORTRÄGE IM EINZELNEN:

Bürgerliches Recht und Versicherungsrecht
Moderation: Anatol Dutta

- Mehr Freiheit wagen im Vertragsrecht, Giesela Rühl
- Mehr Freiheit wagen im Versicherungsrecht, Jan Lüttringhaus
- Mehr Freiheit wagen im Familienrecht I: Entgeschlechtlichung des Rechts, Jens Scherpe
- Mehr Freiheit wagen im Familienrecht II: Eltern-Kind-Beziehungen, Konrad Duden

Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht
Moderation: Simon Schwarz

- Mehr Freiheit wagen auf dem Markt der Daten, Axel Metzger
- Mehr Freiheit wagen im Arbeitsrecht, Matteo Fornasier
- Mehr Freiheit wagen mit Menschenrechten, Jan Kleinheisterkamp
- Mehr Freiheit wagen im Transportrecht, Duygu Damar

Kollisionsrecht und Verfahrensrecht
Moderation: Wolfgang Wurmnest

- Mehr Freiheit wagen im Kollisionsrecht I: Die Wahl religiösen Rechts, Ralf Michaels
- Mehr Freiheit wagen im Kollisionsrecht II: Floating choice of law clauses? Hannes Rösler
- Mehr Freiheit wagen in der Zwangsvollstreckung, Christian Heinze
- Mehr Freiheit wagen im japanischen Recht und die Folgen für das Justizsystem, Moritz Bälz

Grundlagen und Rechtsvergleichung
Moderation: Franco Ferrari

- Mehr Freiheit wagen im religiösen Recht, Nadjma Yassari
- Mehr Freiheit wagen im Recht der Transformationsstaaten, Eugenia Kurzynsky-Singer
- Mehr Offenheit wagen: Ein methodischer Streifzug, Eva-Maria Kieninger

Rechtsvergleichung als Berufung

Auf dem Symposium „Mehr Freiheit wagen“ sprach der geschäftsführende Direktor Reinhard Zimmermann über die Weltoffenheit, den konsequent gelebten Kosmopolitismus und die enorme wissenschaftliche Vielseitigkeit Jürgen Basedows. Hier ein Auszug aus dem Grußwort Reinhard Zimmermanns:

Mit Jürgen Basedow scheidet dasjenige Mitglied des gegenwärtigen Direktorentriumvirats aus dem aktiven Dienst aus, das dem Hamburger Max-Planck-Institut weitaus am längsten verbunden war: er war am Institut von 1975 bis zu seiner Berufung an die Universität Augsburg 1987 als Mitarbeiter und Referent tätig und dann wieder von 1997 bis 2017 als Wissenschaftliches Mitglied und Direktor. Er kennt das Institut und alle seine Abläufe so gut wie kein Anderer.

Bereits in einer Zeit vor Erasmus und Erasmus Plus hat Jürgen Basedow in Hamburg, Genf, Paris, Den Haag und Harvard studiert. Das war seinerzeit ganz und gar ungewöhnlich. Die Rechtsvergleichung hat er damit gleichsam mit der juristischen Muttermilch aufgesogen; sie wurde ihm zu einer Berufung.

Ebenso charakteristisch wie sein konsequent gelebter Kosmopolitismus war schon immer und ist bis heute die enorme Spannweite von Jürgen Basedows fachlichen Interessen. In dem ihm zum 60. Geburtstag gewidmeten Festheft von RabelsZ finden sich Beiträge zum IPR, zum internationalen und internationalen Kaufrecht, zum allgemeinen europäischen und internationalen Vertragsrecht, zum Wettbewerbsrecht, Familienrecht, Berufsrecht und zur Klauselkontrolle. Alle diese Beiträge spiegeln wissenschaftliche Interessen von Jürgen Basedow. Daneben gibt es allerdings noch weitere Bereiche, mit denen er sich ebenso intensiv und grundlegend auseinandergesetzt hat: Transportrecht, Versicherungsvertragsrecht und Seerecht. Schließlich dokumentiert seine Publikationsliste auch ein lebhaftes Interesse an Grundfragen: Solchen der Globalisierung ebenso wie der europäischen Integration oder der Rechtsvergleichung.

Zur Emeritierung gilt Jürgen Basedow der herzliche Dank des Instituts für den großen Beitrag, den er als Forscher und Lehrer, als das Profil des Instituts prägender Direktor und als unermüdlich alle Teile der Welt bereisender Botschafter des Instituts für dessen Ansehen geleistet hat.

Neuerscheinung: Encyclopedia of Private International Law

Jürgen Basedow, Giesela Rühl, Franco Ferrari, Pedro Alberto de Miguel Asensio (Hg.), Encyclopedia of Private International Law, Elgar, Cheltenham 2017, 4033 S.

Vier Bände, 247 Stichwortartikel, 80 Länderberichte, knapp 180 Autoren aus 57 Ländern, über 4.000 Seiten: Dies sind die beeindruckenden Eckdaten der jüngst erschienenen Encyclopedia of Private International Law. Das Nachschlagewerk kombiniert thematische und länderspezifische Berichte sowie Rechtsquellen in einer bisher nicht verfügbaren Art und Weise. So werden Informationen über das internationale Privatrecht leichter zugänglich gemacht mit dem Ziel, den fachlichen Diskurs über die Disziplin weiter anzustoßen und die Grundlage für weitere Forschung zu schaffen. Die Enzyklopädie ist sowohl in gedruckter Version als auch online erschienen.

Neuerscheinungen

(Auswahl)

Holger Fleischer, Toshiyuki Kono (Hg.), Recht der Familiengesellschaften, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, VIII + 302 S.

Martin Flohr, Rechtsdogmatik in England, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XIII + 342 S.

Christian Heinze, Schadensersatz im Unionsprivatrecht. Eine Studie zu Effektivität und Durchsetzung des Europäischen Privatrechts am Beispiel des Haftungsrechts, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XXV + 700 S.

Klaus J. Hopt, Reinier Kraakman, John Armour, Paul Davies, Luca Enriques, Henry B. Hansmann, Gerard Hertig, Hideki Kanda, Mariana Pargendler, Wolf-Georg Ringe, Edward B. Rock, The Anatomy of Corporate Law. A Comparative and Functional Approach, 3. Aufl., Oxford University Press, Oxford 2017, 281 S.

Peter Leibküchler, Die Parteiautonomie im chinesischen internationalen Privatrecht. Das Recht der Volksrepublik China im Lichte eines Vergleichs mit deutschem und europäischem Kollisionsrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XXIV + 292 S.

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (Hg.), Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts im Jahre 2015, bearb. von Rainer Kulms, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XXII + 848 S.

Torsten Spiegel, Independent Directors in Japan. Die japanische Corporate Governance und effektives Monitoring aus rechtsvergleichender Sicht, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XXV + 305 S.

Mareike Walter, Die Preisbindung der zweiten Hand. Eine Neubewertung im Licht der ökonomischen Analyse und des US-amerikanischen, europäischen, deutschen und schweizerischen Kartellrechts, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XXV + 399 S.

Denise Wiedemann, Vollstreckbarkeit. Entwicklung, Wirkungserstreckung und Qualifikation im System Brüssel Ia, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, XXVII + 348 S.

Reinhard Zimmermann, Derecho privado europeo (translated by Antoni Vaquer Aloy, edited by Jorge Oviedo Albán), Editorial Astrea, Buenos Aires 2017, 359 S.

Der Aufstieg der Wirtschaftsmacht Asiens

Alles eine Frage der Unternehmenskontrolle?

Bis vor gut zwanzig Jahren gab es in asiatischen Unternehmensleitungen kaum eine unabhängige Kontrolle der Geschäftsleitung. Das hat sich im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte grundlegend geändert. Parallel zum wirtschaftlichen Aufstieg und der Internationalisierung Asiens ist auch die Zahl der sogenannten unabhängigen Direktoren in den Unternehmensleitungen gewachsen. Harald Baum, der Leiter des Japan-Referats, hat dieses bisher international wenig beachtete Phänomen jetzt wissenschaftlich untersucht.

Eine unabhängige Kontrolle der Geschäftsleitung gilt seit Langem in den USA und seit einiger Zeit auch in Europa als ein zentraler Baustein guter Corporate Governance, also im weitesten Sinne einer guten Unternehmensführung. Was zunächst als „good governance“ begann, ist vielerorts inzwischen zwingendes Recht. Für die USA, Großbritannien und auch Deutschland ist diese Entwicklung recht gut erforscht. Aber wie sieht es im asiatischen Raum aus? Der steigende Einfluss des asiatischen Wirtschaftsraums auf die Weltwirtschaft ist deutlich spürbar. 2020 werden voraussichtlich drei der vier stärksten Wirtschaftsmächte aus Asien kommen. Welche Rolle hat bei dieser Entwicklung eine unabhängige Kontrolle der Führung asiatischer Unternehmen gespielt? Harald Baum ist dieser Frage gemeinsam mit Luke Nottage von der University of Sydney, Dan W. Puchniak von der National University of Singapore und Experten aus den untersuchten Ländern nachgegangen.

Bislang ging die internationale Diskussion überwiegend davon aus, dass der Begriff der „Unabhängigkeit“ und auch die von unabhängigen Direktoren ausgeübten Funktionen in allen Jurisdiktionen weitgehend identisch seien. Diese Annahme basiert auf der verbreiteten Vorstellung, dass das amerikanische Konzept des „independent directors“ weltweit umgesetzt worden ist. „Diese Annahme lässt sich aber nicht ohne weiteres auf unabhängige Direktoren in Asien übertragen“, erklärt Harald Baum. Vielmehr müsse die bisherige Sichtweise überdacht werden, da sich die Institution des „independent director“ in den führenden asiatischen Wirtschaftsmächten im Einzelnen pfadabhängig und damit höchst unterschiedlich entwickelt hätte. Gemeinsam mit Luke Nottage und Dan W. Puchniak verdeutlicht er

© shutterstock.com

in dem Buch „Independent Directors in Asia“, dass der bisherige Blickwinkel zu eng war und man jedes Land und seine individuelle Entwicklung für sich betrachten müsse. Die Wissenschaftler zeigen in der rechtsvergleichenden Untersuchung der sieben asiatischen Kernländer Japan, Korea, China, Hongkong, Taiwan, Singapur, Indien sowie Australiens die Vielfalt in der Ausgestaltung der dortigen „unabhängigen Direktoren“ auf. Auffällig ist, dass kaum eine asiatische Variante dem ursprünglichen amerikanischen Konzept entspricht. Diese neuen Erkenntnisse stellen grundlegende Annahmen der bisherigen internationalen Corporate-Governance-Diskussion in Frage und schlagen neue Wege für künftige Corporate-Governance-Untersuchungen vor.

Dan W. Puchniak, Harald Baum, Luke Nottage (Hg.), Independent Directors in Asia, Cambridge University Press 2017, 619 S.

Welche soziale Verantwortung müssen Unternehmen übernehmen?

Die Diskussion um die soziale Verantwortung oder auch Corporate Social Responsibility von Unternehmen ist mehr als eine vorübergehende Modeerscheinung. Sie rührt an den Grundfragen des Gesellschaftsrechts: Welchen Zwecken dient die moderne Aktiengesellschaft? Welche Ziele darf sie verfolgen?

Obwohl die Frage nach der Corporate Social Responsibility, kurz CSR, von Unternehmen eine gesellschaftsrechtliche Dimension hat, wurde das fächerübergreifende Forschungsfeld bisher vornehmlich aus betriebswirtschaftlicher, soziologischer oder politologischer Sicht untersucht. Deshalb hat Institutsdirektor Holger Fleischer es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Feld jetzt auch von einem gesellschaftsrechtlichen Standpunkt aus zu beleuchten. Spätestens seit der CSR-Berichterstattungspflicht für große kapitalmarktorientierte Gesellschaften hat das Thema das Aktien-, Bilanz- und Kapitalmarktrecht erreicht. Hinter dem sperrigen Namen steht die Pflicht für große kapitalmarktorientierte Unternehmen, standardisiert und messbar darüber zu informieren, wie sich ihre Unternehmensführung auf Gesellschaft und Umwelt auswirkt. Der Umgang des Unternehmens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange soll transparent und einsehbar sein. Deutschland hat die EU-Richtlinie in diesem Jahr in nationales Recht umgesetzt und lobt zudem einen jährlichen CSR-Preis aus. „Die Frage nach der sozialen Verantwortung von Unternehmen wird sich zu einem der großen gesellschaftlichen Gegenwarts- und Zukunftsthemen entwickeln“, ist sich Institutsdirektor Holger Fleischer sicher.

Corporate Social Responsibility und die Konsequenzen für die Unternehmenskultur © shutterstock.com

Für ihn ist die Berichterstattungspflicht nur ein erster kleiner Schritt in Richtung der Verankerung von CSR-Konzepten im Gesellschaftsrecht. Weitere Schritte in diese Richtung werden folgen. Daher sieht er es als Aufgabe der rechtswissenschaftlichen CSR-Forschung, die gegenwärtige Diskussion in einen größeren und internationalen Kontext einzuordnen und künftige Reformvorschläge kritisch und wohlinformiert zu begleiten. In einem Beitrag für „Die Aktiengesellschaft“ hat er hierzu eine orientierende Bestandsaufnahme vorgelegt und zukünftige Entwicklungsszenarien erarbeitet.

Zudem hat Holger Fleischer gemeinsam mit Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern aus Österreich und der Schweiz eine zweitägige Konferenz zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht am Institut veranstaltet. Im Mittelpunkt stand dabei die Corporate Social Responsibility. Die Ergebnisse dieses rechtsvergleichenden Symposiums werden demnächst in einem Sammelband veröffentlicht.

Um sich mit den CSR-Regulierungen aus juristischer Sicht zu beschäftigen, ist es für Holger Fleischer zudem wichtig, den Entwicklungsstand in den Nachbarwissenschaften auszuwerten und den intellektuellen Schulterschluss mit Ökonomen, Managementethikern und Soziologen zu suchen.

Eine Schlüsselfrage wird dabei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über alle Fachgrenzen hinweg beschäftigen: Lassen sich soziale Verantwortung und Profitabilität miteinander vereinbaren? Oder deutlicher formuliert: Zahlt es sich aus, Gutes zu tun?

Recht persönlich

Prof. Dr. Dr. h.c. Lado Chanturia, Mitglied des Kuratoriums am Institut und derzeit Botschafter von Georgien in der Bundesrepublik Deutschland, ist zum Richter am Europäischen Gericht für Menschenrechte in Straßburg gewählt worden.

Dr. Sofie Cools, wissenschaftliche Referentin, ist für ihre Dissertation über die Kompetenzverteilung zwischen Hauptversammlung und Verwaltungsorgan in der Aktiengesellschaft mit dem

Pierre Coppens Preis ausgezeichnet worden.

Priv.-Doz. Dr. Walter Doralt, ehemaliger wissenschaftlicher Referent am Institut, ist von der Bucerius Law School habilitiert worden. Er hat damit die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht und Rechtsökonomik erhalten. Zudem wurde er für seine Habilitationsschrift mit dem Kardinal-Innitzer-Förderungspreis in Rechts- und Staatswissenschaften ausgezeichnet.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hein D. Kötz, M.C.L., F.B.A ist von der International Academy of Comparative Law (IACL) als „Great Comparative Law Scholar“ ausgezeichnet worden. Seit der Gründung 1923 organisiert die IACL internationale Kongresse zum Gedankenaustausch über Methoden und Entwicklungen in der Rechtsvergleichung.

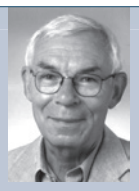

Priv.-Doz. Dr. Jan D. Lüttringhaus, Maîtrise en droit (Aix-en-Provence), LL.M. (Columbia), wissenschaftlicher Referent, ist von der Universität Hamburg habilitiert worden. Er hat die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung, Zivilverfahrensrecht und Wirtschaftsrecht – insbesondere Versicherungsrecht – erhalten.

Zivilrechtsentwicklung in China: Meilenstein oder Mogelpackung?

Gastwissenschaftler unterstützt Forschung des China-Referats

China schreibt sich zunehmend die Transparenz seiner Rechtsprechung auf die Fahnen: Verhandlungen chinesischer Gerichte werden per Webcast zur Verfügung gestellt und Urteile sind frei im Internet einsehbar. Doch welche Bedeutung kommt diesen Entscheidungen und insbesondere den Leitentscheidungen des Obersten Volksgerichts zu? Welche rechtliche Relevanz haben sie? Dienen sie eher der Rechtserziehung oder stellen sie tatsächlich eine Fortentwicklung des chinesischen Rechts dar?

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht interessieren sich insbesondere für diejenigen Rechtsordnungen, die sich im Umbruch befinden. Mit besonderem Interesse verfolgt Benjamin Pißler, Leiter des China-Referats des Instituts, daher derzeit die Rechtsentwicklung in China, die seit der Öffnung des Landes einem nie dagewesenen Wandel unterliegt.

Benjamin Pißler hat sich zum Ziel gesetzt, die Leitentscheidungen des chinesischen Obersten Volksgerichts, die das Zivil- und Zivilprozessrecht betreffen, auf ihre tatsächliche rechtliche Relevanz hin zu untersuchen. Hierfür mussten die Leitentscheidungen – an deren Übersetzung ins Deutsche Benjamin Pißler bereits mitgewirkt hatte – systematisch analysiert werden.

Für dieses ambitionierte Projekt konnte Benjamin Pißler den renommierten chinesischen Rechtswissenschaftler Professor HAN Shiyuan der Tsinghua Universität in Peking gewinnen. Dank der großzügigen Unterstützung der Max-Planck-Förderstiftung war Benjamin Pißler in der glücklichen Lage, Herrn HAN für drei Monate an das Institut einzuladen und zusammen mit ihm zu forschen.

Gemeinsam haben sich die beiden Wissenschaftler insbesondere folgender Fragestellung gewidmet: Wie werden die einzelnen Rechtsfragen der Leitentscheidungen des Obersten Volksgerichts bislang nach geltendem Recht beantwortet und in der chinesischen Rechtswissenschaft diskutiert? „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Leitentscheidungen ein wichtiger Mosaikstein sind, mit denen das Oberste Volksgericht sich bemüht, für mehr Rechtssicherheit zu sorgen“, erklärt Benjamin Pißler.

Um eine erhöhte Rechtssicherheit geht es auch in einem weiteren Projekt von Pißler und HAN: Für die Gesellschaft für Rechtsvergleichung verfassten sie einen Länderbericht zum chinesischen Schuldrecht. In diesem nehmen sie die „Aufrechnung“ und die „Vertragsstrafe“ unter die Lupe. Denn hierzu gibt es jeweils Fragestellungen, die im chinesischen Recht – im Gegensatz zum deutschen – bisher nicht abschließend gelöst sind und daher zu Unsicherheiten im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr führen. Pißler und HAN haben gemeinsam Vorschläge zur Schließung dieser Lücke ausgearbeitet.

Die Forschungsergebnisse wird Professor HAN in der in Kürze erscheinenden Neuauflage seines Standardlehrbuchs zum chinesischen Vertragsrecht veröffentlichen und so dem chinesischen Gesetzgeber eine Möglichkeit aufzeigen, wie er die existierenden Lücken schließen und damit zu einer höheren Rechtssicherheit beitragen kann.

Veranstaltungen

22./23. März 2018 in Peking
4. Deutsch-Chinesische Konferenz zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

30. Juni 2018
Jahrestreffen und Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde
Wie gestaltet sich die Methodenlehre in unterschiedlichen Ländern?
Ort: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

9. Juli 2018
Sommerkonzil mit Lord Thomas of Cwmgiedd, Chairman of the Commission on Justice in Wales
Traditionell lädt das Institut zum letzten Konzil vor der Sommerpause einen Vortragenden ein, der eine besondere Perspektive auf das Recht bietet.
Ort: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Unter **www.mpipriv.de** finden Sie Informationen zu weiteren Veranstaltungen des Instituts und können sich dafür anmelden.

Scheidung wider Willen

Anerkennung von Privatscheidungen in Deutschland

Am Europäischen Gerichtshof hat Generalanwalt Saugmandsgaard Øe Bezug auf einen von Lena-Maria Möller veröffentlichten Aufsatz zum islamisch geprägten Scheidungsrecht genommen. In dem ihm vorliegenden Fall ging es um die Frage, ob Privatscheidungen unter die Rom-III-Verordnung fallen.

Im Mittelpunkt der EuGH-Entscheidung steht ein Ehepaar, das gleichzeitig die deutsche und die syrische Staatsbürgerschaft besitzt und derzeit in Deutschland lebt. Der Ehemann hatte 2013 erklärt, dass er sich scheiden lassen wolle. Daraufhin sprach ein von ihm Bevollmächtigter die Scheidungsformel vor dem für Muslime zuständigen Familiengericht in Syrien aus.

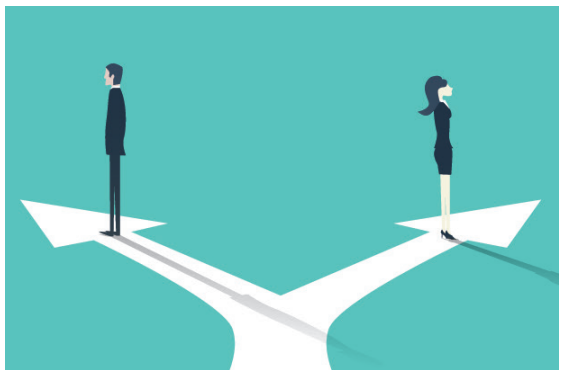

© shutterstock.com

In Deutschland beantragte der nun geschiedene Ehemann die Anerkennung dieser Entscheidung. Der Präsident des Oberlandesgerichts München gab dem mit Hinweis auf EU-Recht statt. Als die Ehefrau die Entscheidung anfocht, bat das Münchner Gericht den EuGH um Rat.

Die dahinterstehende Frage ist, ob das geltende Scheidungsrecht in Syrien mit dem in Artikel 10 der Rom-III-Verordnung festgesetzten Diskriminierungsverbot kompatibel ist. Bei dem vorliegenden Fall musste also geklärt werden, ob das syrische Recht die geschiedene Ehefrau diskriminiert, da sie keinen Einfluss auf die Scheidung in Syrien nehmen konnte. Der EuGH Generalanwalt Saugmandsgaard Øe hat in seinen Schlussanträgen festgestellt, dass eine solche „private“ Scheidung, die einseitig ausgesprochen wurde, nicht rechtswirksam anerkannt werden kann, da das maßgebliche ausländische Recht, in diesem Fall das syrische Scheidungsrecht, diskriminierend ist.

Gleichzeitig weist Saugmandsgaard Øe aber auch darauf hin, dass dies nicht bedeute, islamisch inspirierte Rechtsordnungen seien nun in der Regel auszuschließen. Hierbei verweisen seine Schlussanträge explizit auf eine Analyse Lena-Maria Möllers, die sich in der Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel“ unter anderem mit Fragen des gleichberechtigten Zugangs zur Scheidung innerhalb unterschiedlicher nationalstaatlicher Familienrechtssysteme islamischer Länder auseinandersetzt.

In dem Artikel: „No Fear of Ṭalāq: A Reconsideration of Muslim Divorce Laws in Light of the Rome III Regulation” stellt sie fest, dass inzwischen mehrere islamisch geprägte Rechtsordnungen über ein Scheidungsrecht verfügen, das nicht zwangsläufig im Widerspruch zur Rom-III-Verordnung steht. Die Scheidungsmechanismen unterscheiden zwar weiterhin zwischen den Geschlechtern, oftmals gewähren sie Männern und Frauen aber dennoch einen faktisch gleichberechtigten Zugang zur Scheidung – vor allem bei genauerer Betrachtung des Verfahrensrechts und der Scheidungsfolgen.

Auch wenn der Ansatz von Lena-Maria Möller sich nicht gänzlich in den Schlussanträgen wiedergefunden hat, zeigt das Beispiel, wie relevant Grundlagenforschung für die Rechtspraxis ist.

Otto-Hahn-Medaille für Oliver Unger

Wie geht eine Gesellschaft mit ihren Toten um – und welche Rolle wird dabei dem Recht zuteil? Diese Frage steht im Zentrum der Dissertation von Oliver Unger, für die er im Sommer dieses Jahres mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft geehrt wurde.

Jedes Jahr zeichnet die Gesellschaft mit dieser Medaille eine kleine Anzahl ihrer Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen aus, deren Leistungen sie für besonders herausragend hält. Der Preis steht als Indiz dafür, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ungewöhnliche Wege beschritten und damit ganz neue Erkenntnisse in ihr Forschungsfeld eingebracht haben.

„Rechtliche Regelungen gehen nicht selten aus lang vergessenen Sachverhalten hervor“, erklärt Oliver Unger. „In meiner Forschung versuche ich, diesen historischen Fällen auf den Grund zu gehen, um aus ihnen etwas über die Entstehung aktueller rechtlicher Regeln zu erfahren.“ Vor diesem Hintergrund untersucht Oliver Unger in seiner Dissertation die sogenannte *actio funeraria* aus dem römischen Recht. Mit ihr konnte derjenige, der einen fremden Leichnam bestattet hatte, Ersatz seiner Aufwendungen von der eigentlich zur Bestattung verpflichteten Person verlangen – auch wenn diese die Bestattung ausdrücklich untersagt hatte. Das hier erkennbare wechselhafte Verhältnis zwischen staatlicher Verantwortung und privater Initiative wirkt bis heute fort und erhält gerade in den Fällen von vereinsamt, verarmt oder verwahrlost Sterbenden bedrückende Relevanz: Weist das Recht die Bestattung dieser Toten ausschließlich staatlichen Stellen zu oder setzt es auf die Solidarität von Privatpersonen wie Angehörigen, Kollegen oder Bekannten des Toten?

© Amac Garbe für Max-Planck-Gesellschaft

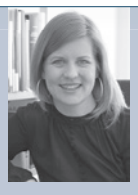

Dr. Lena-Maria Möller, wissenschaftliche Referentin, ist kürzlich als Mitglied in das Kuratorium der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (GAIR) aufgenommen worden. Die GAIR hat es sich zur Aufgabe gemacht, zum gegenseitigen Verständnis der Rechtssysteme und der Rechtspraxis des europäischen und des islamischen, insbesondere des arabischen Raums beizutragen.

Dorothée Perrouin-Verbe hat vom Verein der Freunde des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht e.V. das Konrad-Zweigert-Stipendium erhalten. Mit dem Stipendium, das den Namen des Institutsdirektors der Jahre 1963 bis 1979 trägt, unterstützt der Verein Institutsaufenthalte besonders ausgewiesener ausländischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A. (Sinologie), Leiter des Länderreferats China, ist von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen zum außerplanmäßigen Professor ernannt worden. Knut Benjamin Pißler lehrt seit 2007 an der Georg-August-Universität Göttingen.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Lajos Vékás, stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats am Institut und Professor am Civil Law Department der Eötvös Loránd University in Budapest, wurde im November mit Ehrenpromotionen der Universitäten Heidelberg und Wien ausgezeichnet.

Priv.-Doz. Dr. Nadjma Yassari, LL.M. (London), Leiterin der Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel: Familien- und Erbrecht islamischer Länder“, wurde von der Académie internationale de droit comparé (AIDC) zum Associate Member ernannt. Die AICD wurde 1924 in Den Haag gegründet, um zu einer Fortentwicklung des Rechts beizutragen.

Draw Your Law

Kann man Rechtswissenschaft zeichnen?

Bei der Hamburger Nacht des Wissens hat eine Illustratorin die Herausforderung angenommen, juristische Kurzvorträge live im Bild festzuhalten.

Um einer breiteren Öffentlichkeit rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung näherzubringen, ist regelmäßig Kreativität gefragt. Denn unsere Wissenschaft gilt gemeinhin als trocken und alltagsfern. Doch mit einem bunten und vielseitigen Programm ist es auch in diesem Jahr gelungen, die rund 300 Besucherinnen und Besucher vom Gegenteil zu überzeugen.

Im Mittelpunkt des Programms stand in diesem Jahr erstmals das Format: „Draw Your Law“. Hierbei wurden zehnminütige Kurzvorträge, die allesamt Einblick in die Forschung des Instituts gaben, im Hintergrund von einer Illustratorin mitgezeichnet. Würde es gelingen, die Forschung des Instituts auf zwei Plakaten zusammenzufassen?

Zum Auftakt der Premiere von Draw Your Law sprach der geschäftsführende Direktor Reinhard Zimmermann darüber, was Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler eigentlich forschen und erklärte die vielfältige rechtsvergleichende Forschung am Institut. Auf dem großen Blatt der Illustratorin wurde schnell deutlich, dass Rechtsvergleichung bedeutet, über den eigenen Tellerrand zu schauen und nicht nur das eigene Recht zu untersuchen, sondern auch das anderer Länder – und die verschiedenen Regelungen zueinander in Bezug zu setzen.

Wissenschaft am Tresen: Professor Ellger (links im Bild) erklärt das internationale Privatrecht.

Im zweiten Vortrag ging es um „Friedvolle Japaner und streitbare Deutsche“. Harald Baum, der Leiter des Japan-Referats des Instituts, beschrieb sehr eindrucksvoll, wie unterschiedlich das Streitverhalten der Deutschen im Vergleich zu dem der Japaner ist. Im Anschluss stellten Andreas Humm und Alexander Ruckteschler die Themen ihrer Dissertationsprojekte vor. Am Ende stand dann das erste Forschungsbild des Abends und die Zuschauer konnten bestaunen, wie die Illustratorin Angela Gerlach die vielseitige und vielschichte Forschung des Instituts zeichnerisch umgesetzt hatte.

Im zweiten Teil präsentierte die Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel“ ihre rechtswissenschaftlichen Projekte. In den Vorträgen von Nadjma Yassari, Dörthe Engelcke, Lena-Maria Möller und Dominik Krell ging es unter anderem um islamisches und christliches Familienrecht im Wandel, die Minderjährigenehe in der Gutachtenpraxis oder das Familienrecht in Syrien.

Im Anschluss an die Vorträge versammelten sich Zuhörerinnen und Zuhörer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Illustratorin Angela Gerlach vor den beiden Forschungsbildern und diskutierten über die Vorträge und deren Umsetzung im Bild. Damit war das Ziel der Veranstaltung erreicht: Wissenschaft und Öffentlichkeit miteinander ins Gespräch zu bringen. Draw Your Law ist, darin waren sich Mitwirkende wie Zuhörer einig, ein gutes Mittel, um Vortragsveranstaltungen lebendig und interaktiv zu gestalten – ohne dabei zu sehr vom gesprochenen Wort abzulenken.

Zum Ausklang der Nacht des Wissens präsentierte Reinhard Ellger, Gutachtenkoordinator am Institut, eine sehr praxisrelevante Aufgabe des Instituts: In den „Internationalen Bargesprächen“ berichtete er in gemütlicher Atmosphäre mitten im Lesesaal über schräge und komplizierte Fälle aus der Gutachtenpraxis. Denn das Institut unterstützt deutsche Gerichte regelmäßig bei der Lösung grenzüberschreitender Fälle. Musikalisch begleitet wurde er dabei von Christian Eckl, Andreas Humm, Dominik Krell und Hendrik Quast, die an diesem Abend ihre rechtswissenschaftliche Literatur gegen Notenständer, Saxophon und Gitarre getauscht haben. Mit einem „Paragraphen“ oder der „Justitia“ in der Hand – den beiden Cocktails des Abends – drängten sich rund 60 Zuhörer in der eigens für die Nacht des Wissens zur Bar umfunktionierten Empore des Lesesaals. Ein gemütlicher und informativer Abschluss der Nacht des Wissens.

Forschen unter besten Bedingungen – eine Gastwissenschaftlerin erzählt

Tatjana Josipović ist Professorin für Privatrecht an der Universität Zagreb in Kroatien und war vor zwanzig Jahren das erste Mal mit einem dreimonatigen Max-Planck-Stipendium am Institut. Seitdem besucht sie als Gastwissenschaftlerin regelmäßig die Bibliothek. Was sie dabei an der Bibliothek und dem Institut schätzt, beschreibt sie im folgenden Gastbeitrag.

Prof. Dr. sc. Tatjana Josipović

Die Bibliothek am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht ist für zahlreiche Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler aus der ganzen Welt die bedeutendste juristische Spezialbibliothek.

Die riesigen Bestände an Büchern und Zeitschriften nutzen zu können, ist von unschätzbarem Wert – unabhängig davon, ob man eine Doktorarbeit, eine Habilitation, ein Buch, einen wissenschaftlichen Aufsatz oder eine Monographie schreibt. Hierfür bietet die Bibliothek in meinen Augen unbegrenzte Möglichkeiten für die Erforschung verschiedener Aspekte und Bereiche des Privatrechts sowie der Rechtsvergleichung und des internationalen Rechts. Auf Grund des kosmopolitischen Geistes, der in der Bibliothek herrscht, und der Offenheit und Gastfreundschaft gegenüber Wissenschaftlern, ist das Institut ein zentraler Anlaufpunkt für Forschende aus der ganzen Welt geworden.

Jedes Buch ist leicht und schnell über den Online-Katalog erhältlich. Noch einfacher ist es bei Zeitschriften, die durch die elektronische Zeitschriftenbibliothek durchsucht und von jedem Schreibtisch aus gelesen werden können. Besonders praktisch ist zudem, dass der Online-Katalog auch außerhalb des Instituts verfügbar ist. Bereits vor der Ankunft im Institut ist es damit möglich, eine Liste der passenden Literatur zu erstellen und dann ab dem ersten Tag in der Bibliothek mit der Forschungsarbeit zu beginnen.

Der Institutsaufenthalt ermöglicht es auch, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts sowie mit Gastforschenden aus der ganzen Welt professionelle und freundschaftliche Kontakte zu knüpfen. Diese Kontakte werden auch nach dem Ende des Forschungsaufenthalts fortgesetzt. Daraus entwickeln sich häufig gemeinsame Projekte oder ein internationaler Austausch. Darüber hinaus ist es immer eine große Freude, auf einer der internationalen Konferenzen jemanden aus der gemeinsamen Zeit am Hamburger Institut zu treffen.

Prof. Dr. sc. Tatjana Josipović
(Auszug aus dem Erfahrungsbericht für den Jahresbericht der Bibliothek)

Ausschluss ganzer Verbände von internationalen Sportwettbewerben?

Das Forum für internationales Sportrecht diskutiert die Notwendigkeit und die Zulässigkeit eines Ausschlusses mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Sport.

Möge der Bessere gewinnen! Ein Leitspruch, der nur überzeugen kann, wenn im Wettkampf das Gebot der Chancengleichheit nicht nur eine leere Phrase ist. Wettbewerbsverzerrung durch unlautere Mittel, mit anderen Worten Doping, stellt die Sportwelt vor ein massives Glaubwürdigkeitsproblem. Nachdem Russland in den McLaren-Reports ein systematisches und umfassendes Staatsdoping bescheinigt wurde, stellt sich mit Nachdruck die Frage, wie auf diese Vorwürfe angemessen reagiert werden kann.

Sollten ganze Verbände ausgeschlossen werden? Auf welcher rechtlichen Grundlage wäre dies möglich und unter welchen konkreten Voraussetzungen? Wäre eine solche Kollektivstrafe mit dem Prinzip der Unschuldsvermutung zugunsten des einzelnen Sportlers zu vereinbaren? Dies sind die Fragen, mit denen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Sport, Politik und Wirtschaft auf dem 13. Symposium des Forums für internationales Sportrecht auseinandergesetzt haben. Das Forum ist eine Initiative des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht sowie des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik.

Der renommierte Sportrechtswissenschaftler Prof. Dr. Klaus Vieweg von der Universität Erlangen führte in die rechtliche Perspektive ein. Hierbei widmete er sich insbesondere der rechtstatsächlichen Situation, den widerstreitenden Interessen sowie der rechtlichen Analyse der Problematik. Auf diesen Beitrag folgten Statements von Patrick Baumann, Mitglied des IOC, Dr. Clemens Prokop, zum Zeitpunkt des Symposiums noch Präsident des deutschen Leichtathletik-Verbandes, Jan Fitschen, ehemaliger deutscher Langstreckenläufer, und Natalia Kisliakova, russische Anwältin in Moskau. Sie alle brachten ihre persönliche Perspektive vor und vermittelten den rund 50 Teilnehmern des Symposiums so einen umfassenden Einblick in die Problematik. Besonders emotional war der Beitrag des ehemaligen Langstreckenläufers Jan Fitschen, der in seiner eindrücklichen Präsentation darstellte, warum er als Sportler ein Befürworter von Kollektivstrafen ist – obwohl er selbst im Rahmen der Dopingaffäre um Dieter Baumann im Jahre 2001 unschuldig von einem Wettkampf ausgeschlossen wurde.

Die intensive Diskussion unter Einbindung aller Teilnehmer brachte die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Akteure zum Ausdruck und offenbarte gleichzeitig, dass im Umgang mit individuellen Staatsdopingsündern und Staatsdoping – auch über den Verbandsausschluss hinaus – noch viele Fragen offen sind.

Einen Bericht über die Veranstaltung finden Sie auf unserer Webseite unter: ***forumsportrecht.de***

Private Law Gazette im Abo

Möchten Sie mit der Private Law Gazette regelmäßig über die neuesten Entwicklungen am Institut informiert werden? Dann schicken Sie eine E-Mail mit der Abo-Anfrage und Ihrer Postadresse an **newsletter@mpipriv.de**.
Die zurzeit halbjährlich erscheinende Private Law Gazette wird dann kostenlos an Sie verschickt. Das Abo kann jederzeit wieder abbestellt werden.

Impressum

Herausgeber:
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg
Telefon: 040/41900-367
Webseite: www.mpipriv.de

V.i.S.d.P.:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Geschäftsführender Direktor

Redaktion, Gestaltung u. Produktion:
Jessica Staschen, Johanna Detering, Nicola Wesselburg
Kontakt zur Redaktion: newsletter@mpipriv.de

Druck: RESET Grafische Medien GmbH, Hamburg
Hamburg im Dezember 2017

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht | Hamburg